

Kader- und Trainerinfo 2009

1 Trainerteam

Das Trainerteam besteht aus folgenden Trainern:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| • Chef-Nationaltrainerin (alle Kader) | Daniela Keller |
| • Assistenztrainerin Elite | Eliana Thalmann |
| • Nationaltrainerin Junioren | Claudia Schneider |
| • Assistenztrainer Junioren | Beat Tanner |
| • Assistenztrainerin Nachwuchs | Gabi Oertle |
| • Assistenztrainerin Nachwuchs | Sonja Renggli |
| • Athletenbetreuerin | Marianne Kern |
| • Physiotherapeutin | Karin Barp |
| • Kader-Administration | Andrea Keller |
| • Bekleidung | Eliana Thalmann |

Ergänzt wird das Trainerteam durch versierte Vereinstrainer, die von der Nationaltrainerin zu Kadertrainings aufgeboten werden und als Hilfsleiter die Kadertrainings unterstützen.

2 Die Kader

2.1 Elite-Kader

Das Elite-Kader besteht aus den jeweils vier besten Einerkunstradfahrern und den vier besten Zweierkunstradfahrern Damen, resp. Zweierkunstradfahrern Herren/Mixed, sowie aus den besten zwei Vierer Damen. Somit besteht das Elite-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern. Die Zusammensetzung des neuen Elitekaders wird jeweils nach der Weltmeisterschaft bekannt gegeben.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf und jüngere Sportler bei der Auswahl bevorzugt werden. Für das Auffüllen von Kaderplätzen wird eine altersabhängige und disziplinenübergreifende Qualifikationsliste geführt. Das Auffüllen ist auch davon abhängig, wie viele Junioren im folgenden Jahr unterjährig zum Kader dazu stossen könnten.

Junioren im letzten Juniorenjahr können im Herbst die Elitekader Qualifikationen mitfahren und sich somit für das Elitekader qualifizieren. Sollten sie eine Wettkampfpause einlegen nach der Juniorensaison und die Elitesaison im selben Jahr nicht mitfahren, werden die Resultate der letzten Juniorensaison gezählt für die Qualifikation zum neuen Elitekader. Werden sowohl die Wettkämpfe der letzten Juniorensaison bestritten, sowie auch die direkt anschliessenden Wettkämpfe der Elite, zählen die besseren Resultate der betreffenden Wettkampfsaison für die Qualifikation für das Elitekader. Für Junioren, welche im letzten Juniorenjahr während der Juniorensaison einen Durchschnitt von mindestens der WM-Limite erreichen und eine Qualifikation im Bereich des Möglichen liegt, dürfen in der Elitesaison bereits die Qualifikation um die Weltmeisterschaft mitfahren, sofern sie unterjährig dem Elitekader beitreten wollen.

Falls sich 4er oder 2er neu bilden oder Sportler aufgrund einer längeren Abwesenheit wieder zurückmelden nach der eigentlichen Elitekaderbildung Ende Jahr, können sich diese mit drei zu definierenden Wettkämpfen nachträglich für das Kader qualifizieren, sofern ein Antrag frühzeitig beim der Nationaltrainerin eintrifft. Der schriftliche Antrag muss bis spätestens 31. März 2009 bei der Nationaltrainerin eingereicht werden. An drei vorgegebenen Wettkämpfen vor der eigentlichen Saison

muss die Kaderlimite im Durchschnitt erreicht werden und der erreichte Durchschnitt muss höher sein als das schlechteste Resultat des letzten qualifizierten Kadermitglieds aus der letzten Kaderqualifikation in der entsprechenden Kategorie.

Ein Sportler kann maximal in zwei Disziplinen ins Kader aufgenommen werden.

2.1.1 Qualifikationswettkämpfe Elitekader

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das Elite-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- 1. Runde Swiss Austria Masters
- 2. Runde Swiss Austria Masters
- Final Swiss Austria Masters
- Herbstcup Stäfa
- Schweizermeisterschaft Elite

2.1.2 Elite-Kaderqualifikationslimiten

Um sich für das Kader zu qualifizieren, müssen die besten vier Resultate einen Durchschnitt aufweisen von:

1er Damen	100
1er Herren	100
2er Damen	70
2er Herren/Mixed	70
4er Damen	120

2.1.3 Kosten

Das Elite-Kader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 300 Franken pro Person ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadermitglieder. Für Kaderteilnehmer, welche nachträglich zum Kader dazu stossen, halbiert sich der Kaderbeitrag.

2.1.4 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage

http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92

2.2 Junioren-Kader

Das Junioren-Kader besteht aus den jeweils vier besten Einer-Kunstradfahrern und den vier besten Zweier-Kunstradfahrern Juniorinnen und den vier besten Zweier-Kunstradfahrern Junioren/Mixed, sowie aus den besten zwei Mannschaften der Juniorinnen. Somit besteht das Junioren-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin mit der Nationaltrainerin Junioren andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf und jüngere Sportler bevorzugt werden. Für das Auffüllen von Kaderplätzen wird eine altersabhängige und disziplinenübergreifende Qualifikationsliste geführt. Die Entscheidung, wie viele Kaderplätze aufgefüllt werden, obliegt der Kaderleitung.

Falls sich 4er oder 2er neu bilden oder Sportler aufgrund einer längeren Abwesenheit wieder zurückmelden nach der eigentlichen Kaderbildung Mitte Jahr, können diese mit drei vordefinierten Wettkämpfen nachträglich für das Kader qualifizieren, sofern ein Antrag frühzeitig beim Nationaltrainer eintrifft. Für das Juniorenkader muss der schriftliche Antrag bis 30. November 2008 bei der

Nationaltrainerin eingereicht werden. An drei zu definierenden Wettkämpfen vor der eigentlichen Saison muss die Kaderlimite im Durchschnitt erreicht werden und der erreichte Durchschnitt muss höher sein als das schlechteste Resultat des letzten qualifizierten Kadermitglieds aus der letzten Kaderqualifikation in der entsprechenden Kategorie.

Ein Sportler kann maximal in zwei Disziplinen ins Kader aufgenommen werden.

2.2.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das Junioren-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Sirnacher Frühlingscup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

2.2.2 Junioren-Kaderqualifikationslimiten

Um sich für das Kader zu qualifizieren, müssen die besten vier Resultat einen Durchschnitt aufweisen von:

1er Juniorinnen	80
1er Junioren	80
2er Juniorinnen	50
2er Junioren/Mixed	50
4er Juniorinnen	100

Schülerresultate werden im Einer mit 1.2 multipliziert, im Zweier wird das Schülerresultat mit 1.25 multipliziert, um vergleichbare Resultate zu ermitteln. Im Vierer-Kunstradfahren wird das Resultat aus der Schülerklasse belassen.

2.2.3 Kosten

Das Juniorenkader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 200 Franken pro Person ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadermitglieder. Für Kaderteilnehmer, welche nachträglich zum Kader stossen, halbiert sich der Kaderbeitrag.

2.2.4 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage

http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92

2.3 Nachwuchs-Kader

Das Nachwuchs-Kader besteht aus den acht besten Einer-Kunstradfahrern bei den Schülerinnen und Schülern, den zwei besten Zweier-Kunstradfahrern Schülerinnen und Schüler/Mixed sowie den besten zwei 4er Schülerinnen-Mannschaften (nur Kunstrad-Mannschaften!). Somit besteht das Nachwuchs-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern und wird nach dem Qualifikationstag vor den Sommerferien neu zusammengestellt.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin mit den Nachwuchstrainern andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32

Sportlern nicht überschritten werden darf. Es wird dabei geachtet, dass fehlende Jahrgänge und schlecht besetzte Disziplinen so gut als möglich aufgefüllt werden.

Dem Nachwuchskader kann man nur beitreten, wenn man im Beitrittsjahr schon mindestens 10 Jahre alt ist. Juniorinnen und Junioren können im ersten Juniorenjahr noch Mitglied des Nachwuchs-Kaders sein, sofern sie bereits im Vorjahr im Nachwuchs-Kader waren.

Ein Sportler kann maximal in zwei Disziplinen ins Kader aufgenommen werden.

2.3.1 Selektionskriterien

Die Kaderselektion wird durch die Chef-Nationaltrainerin und Nachwuchstrainerinnen nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- **Körpertest:** Am Qualifikationstag werden die koordinativen Kompetenzen, Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Kraft überprüft, wobei dies in Relation zum Alter berechnet wird. Der Anteil des Körpertests beträgt 30% des Gesamtergebnisses.
- **Kunstradtest:** Am Qualifikationstag werden diverse Übungen beurteilt, welche eine Einschätzung der mittel- und langfristigen Möglichkeiten aufzeigen sollen, wobei auch hier das Alter berücksichtigt wird. Die beurteilten Übungen müssen noch nicht Teil des Kürprogramms sein. Der Anteil des Kunstradtest beträgt 30% des Gesamtergebnisses.
- **Wettkampftest:** Es werden die fünf besten Saisonresultate berücksichtigt. Sind weniger als fünf Resultate vorhanden, werden nur diese vorhandenen Resultate berücksichtigt. Die Wettkampfergebnisse werden in drei Teile unterteilt: Erstens wird der Durchschnitt dieser Ergebnisse ermittelt, zweitens die Steigerung der ausgefahrenen Punktzahlen gegenüber der Vorsaison verglichen und drittens die Abzüge, d.h. die Differenz zwischen eingereicherter und ausgefahrener Punktzahl beurteilt. Der Anteil der Wettkampfergebnisse beträgt ebenfalls 30% des Gesamtergebnisses.
- **Einschätzungen:** Ebenfalls zum Endresultat dazugezählt werden mit einer Gewichtung von 10% die subjektive Einschätzung der verantwortlichen Kadertrainer über die Perspektiven des Sportlers und die Einstufung des Trainingsalters sowie durch die Bewertung von diversen Fragebogen aus dem Umfeld des Sportlers und des Sportlers selber.

Im Kadertest muss im Schlussresultat mindestens 25% erreicht sein, um ins Nachwuchs-Kader aufgenommen zu werden.

An folgenden zehn Wettkämpfen können die fünf Saisonresultate erreicht werden, um sich für das Nachwuchs-Kader zu qualifizieren, bei mehr als fünf Resultaten zählen die besten fünf. Sind weniger als fünf Resultate vorhanden, zählt der Durchschnitt der vorhandenen Resultate, es muss jedoch mindestens ein Wettkampfergebnis vorhanden sein, um sich für das Kader zu qualifizieren:

- Niklaus-Pokal oder Weihnachtsmeeting
- 1. Runde Regio Cup
- 2. Runde Regio Cup
- Sirnacher Frühlingscup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Nord-, Ost- oder West-Schweizermeisterschaft
- Schweizer Schüler- oder Junioren-Meisterschaft
- Bambi-Cup

2.3.2 Neuanmeldung für den Qualifikationstest zum Nachwuchskader

Eine Neuanmeldung für das Nachwuchskader muss schriftlich per Mail bei der Nationaltrainerin eingehen. Das Mail muss bis spätestens 15. Mai 2009 eingehen, um am Nachwuchskadertest teilnehmen zu können. Aufgrund der Anmeldung an den Qualifikationstest erhält man dann die Informationen zum Qualifikationstag. Der Qualifikationstag ist unter den Kaderdaten gekennzeichnet. Alle bisherigen Kadermitglieder des Nachwuchskaders werden automatisch wieder für die erneute Selektion vorgesehen.

2.3.3 Kosten

Das Nachwuchskader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 100 Franken pro Person ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadermitglieder.

2.4.3 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage

http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92

2.5 Spezial-Kader (Lange Absenzen)

Ist eine Athletin oder ein Athlet während längerer Zeit verletzt oder abwesend und verpasst mehr Wettkämpfe als zulässige Streichresultate, so kann sie/er bei der Chef-Nationaltrainerin einen schriftlichen Antrag (spätestens 5 Arbeitstage nach der jeweiligen Schweizermeisterschaft / Poststempel) für eine Spezialregelung stellen. Die Chef-Nationaltrainerin behandelt den Antrag zu Händen der Fachkommission, die in letzter Instanz entscheidet.

3 Kadervereinbarung

Alle Athleten müssen vor dem Eintritt in das Kader jährlich die Kadervereinbarung unterschreiben, welche die Regeln des Kadere beschreibt, welche vom Athleten und Heimtrainer befolgt werden müssen. Sollte die Vereinbarung nicht unterschrieben sein, kann der Athlet nicht dem Kader beitreten. In dieser Kadervereinbarung ist die Absenzregelung und die Pflichten des Athleten beschrieben, an die sich der Sportler halten muss.

Aus Gründen wie z.B. unsportliches Benehmen, Rauchen, Alkoholkonsum, usw. kann eine Aufnahme in allen Kadern verweigert werden.

4 Spezialvereinbarung mit Athleten

Ist der Athlet nicht bereit, einem Kader beizutreten und so mit den anderen Sportlern gemeinsam zu trainieren, so kann eine Spezial-Kadervereinbarung schriftlich mit Begründung bei der Nationaltrainerin beantragt werden. Der Antrag für Junioren und Elitefahrer muss bis 31. Mai 2009 bei der Nationaltrainerin eintreffen.

Für die Spezialvereinbarung wird eine Administrationsgebühr verlangt.

Kosten: 300 Franken für ein erstmaliges Aufsetzen einer Spezialvereinbarung
 200 Franken für eine Verlängerung der Vereinbarung um ein weiteres Jahr
 500 Franken für Spezialwünsche in der Spezialvereinbarung

Dafür hat der Athlet dann keinerlei Anrecht auf finanzielle Unterstützung und ebenso kein Anrecht auf eine Talentkarte bei Swiss Olympic. Einsätze internationaler Art sind eigenständig zu finanzieren und zu organisieren.

Die Qualifikation für die Europameisterschaft und die Weltmeisterschaft unterliegt den gleichen Regeln wie des regulären Kaderns.

5 Internationale Wettkämpfe

5.1 Junioren-Europameisterschaften

Ort	Heerlen (Niederlande)
Datum	22.-23.05.2009
Trainerin	Claudia Schneider
Delegationsleiter	Marianne Kern

5.1.1 Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die fünf besten der sieben Resultate gewertet werden:

- 1. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Sirmacher Frühlingscup
- 2. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Final Swiss Cup (doppelte Wertung)

Ist aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen die Teilnahme an einem der Qualifikationstage nicht möglich, besteht die Möglichkeit, das Nachholen der verpassten Durchgänge an einem anderen Tag schriftlich zu beantragen bei der Nationaltrainerin.

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch, sofern nicht eine ärztliche Bescheinigung vorliegt.

Bei den Einern können maximal je zwei Starter, bei den Zweiern und im Vierer maximal je ein Starter selektioniert werden. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem Junioren-, Spezial-Kader oder Sportler mit einer Spezialvereinbarung teilnehmen.

Beim 4er kann maximal 1 Ersatzfahrer zur Originalbesetzung eingesetzt werden.

Für eine definitive Selektion zur Junioren-EM müssen Länderkämpfe absolviert werden und die Kadervereinbarung erfüllt sein. Für Länderkämpfe, die vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert oder im Falle einer begründeten Abwesenheit (Krankheit oder Beruf) entscheidet die Nationaltrainerin mit den Selektionsgremien darüber, ob eine Selektion trotzdem in Frage kommt. Ersatzfahrer werden nur gemeldet, sofern sie alle Qualifikationsbedingungen erfüllt haben.

Unter begründbaren Umständen kann ein Selektionsvorschlag für die Teilnahme an der Europameisterschaft auch ohne das Erreichen der Qualifikationsbedingungen durch die Nationaltrainerin und den Selektionsgremien erfolgen.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Chef-Nationaltrainerin und der Fachkommission durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

5.1.2 Selektionslimiten

Für eine Selektion muss folgender Durchschnitt erreicht werden:

1er Juniorinnen	90
1er Junioren	90
2er Juniorinnen	60
2er Junioren/Mixed	60
4er Juniorinnen	110

5.2 Weltmeisterschaften Elite

Ort	Tavira (Portugal)
Datum	6.11.-8.11. 2009
Trainerin	Daniela Keller
Delegationsleiter	Marianne Kern

5.2.1 Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich fünf der sieben Resultate gewertet werden:

- 1. Runde Swiss Austria Masters
- 2. Runde Swiss Austria Masters
- Herbstcup Stäfa (2 Durchgänge)
- Final Swiss Austria Masters
- Schweizermeisterschaft Elite (doppelte Wertung)

Ist aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen die Teilnahme an einem der Qualifikationstage nicht möglich, besteht die Möglichkeit, das Nachholen der verpassten Durchgänge an einem anderen Tag schriftlich zu beantragen bei der Nationaltrainerin.

Findet am Swiss Austria Masters eine Finalveranstaltung statt, so zählt für die dort startenden Athleten das bessere Resultat des Tages als Qualifikationsresultat, sofern sich das Kampfgericht gleich zusammensetzt wie in der Vorrunde.

Beim Einer- und Zweier-Kunstradfahren können maximal je zwei Starter, im Vierer nur ein Starter selektioniert werden. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem Elite-, Spezial-Kader oder Sportler mit Spezialvereinbarung teilnehmen.

Beim 4er kann maximal 1 Ersatzfahrer zur Originalbesetzung eingesetzt werden.

Für eine definitive Selektion zur WM müssen die Länderkämpfe absolviert werden und die Kadervereinbarung erfüllt worden sein. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert oder im Falle einer begründeten Abwesenheit (Krankheit oder Beruf) entscheidet die Nationaltrainerin und die Selektionsgremien darüber, ob eine Selektion trotzdem in Frage kommt. Ersatzfahrer werden nur gemeldet, sofern sie alle Qualifikationsbedingungen erfüllt haben.

Unter begründbaren Umständen kann ein Selektionsvorschlag für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft auch ohne das Erreichen der Qualifikationsbedingungen durch die Nationaltrainerin und die Selektionsgremien erfolgen.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Chef-Nationaltrainerin und der Fachkommission durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Für Junioren, welche im letzten Juniorenjahr während der Juniorensaison einen Durchschnitt von mindestens der WM-Limite erreichen und eine Qualifikation im Bereich des Möglichen liegt, dürfen in der Elitesaison bereits die Qualifikation um die Weltmeisterschaft mitfahren, sofern sie unterjährig dem Elitekader beitreten wollen.

Hinweis: Sofern eine WM ausserhalb von Europa statt findet, behalten sich die Selektionsgremien vor, die Anzahl der Teilnehmer auf die potentiellen Medaillenkandidaten zu beschränken oder allenfalls einen Eigenbeitrag zu verlangen.

5.2.2 Selektionslimiten

Für eine Selektion muss folgender Durchschnitt erreicht werden:

1er Damen	110
1er Herren	110
2er Damen	80
2er Herren/Mixed	80
4er Damen	140

6 Kadertraining

6.1 Kadertrainingsdaten

Kadertrainingsdaten: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

6.2 Konzept

Die Daten der Kadertrainings sind derart gewählt, dass sich die Kader im Nicht-Wettkampfs-Halbjahr ca. alle fünf bis sieben Wochen treffen können. Jedes Kader soll zwischen 7 und 12 Kadertage anbieten.

6.3 Kadertraining

Aufgrund der Kostsparmassnahmen kann es vorkommen, dass gewisse Kader zusammen mit einem anderen Kader am gleichen Tag trainieren, wobei sich die Kaderzeiten dabei etwas verschieben.

6.4 Sommertrainingslager

Im Sommer findet jeweils ein wöchiges Kaderlager statt, welches freiwillig besucht werden kann. Die Plätze werden an Kadermitglieder vergeben. Sollten sich zu wenige Kadermitglieder melden, dürfen die teilnehmenden Trainer ihre Fahrer aus dem Verein nachmelden.

6.5 Talent-Treff Tenero

Im Herbst findet jeweils der Talent-Treff in Tenero statt, bei welchem wir unsere besten Nachwuchssportler bei vorhandenem Kontingent mitnehmen dürfen. Für die Meldung haben die Juniorenfahrer Vorrang. Die Selektion findet aufgrund der Qualifikations-Resultate statt.

6.6 Absenzregelung

Die Kadertrainings sind obligatorisch. Die Abwesenheitsregelung wird in einer separaten Athletenvereinbarung geregelt.

7 Gesuche

Jegliche oben erwähnte Gesuche sind schriftlich einzureichen bei folgender Adresse:

Daniela Keller
Grossacherstrasse 56
8634 Hombrechtikon

Anmeldungen für die Qualifikation zum Nachwuchskader per Mail an:

daniela.keller@hallenradsport.ch

8 Rücktritte

Rücktritte von Athleten müssen umgehend der Nationaltrainerin und der Geschäftsstelle von Swiss Cycling gemeldet werden.

9 Athletenvereinbarung

Jeder Athlet des Kaders muss eine Athletenvereinbarung unterschreiben, damit die Teilnahme am Kader möglich ist. Ohne unterschriebene Kadervereinbarung ist die Teilnahme am Kader oder an den Selektionswettkämpfen für internationale Meisterschaft nicht möglich. Ausnahme ist hier die Spezialvereinbarung, sofern eine solche vorliegt.